

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Ercheint 2mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Kdolar monatlich 1.30 M., vierteljährlich 3.90 M. Durch Zedler und andere Vertriebsstellen frei ins Haus monatlich 1.30 M., vierteljährlich 4.20 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.20 M. ohne Schlüssel, Einzelnummer 10 Pf.

Amliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolausstr. 22. Verantw. Hr. 1918, 1919, 1920. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 20 Pf., Neckargebiet 1.—M.; außerhalb 20 Pf., Neckargebiet 1.20 M. Belegpreis u. Rabatt laut Tarif, Sonderbeleg 6 M. pro 1000.

Nummer 597

Samstag, 23. November 1918.

72. Jahrgang.

### Deutsche Volkspartei

auf nationaldemokratischer Grundlage.

Die Vorsitzenden des Zentralvorstandes der Nationalliberalen Partei, Dr. Friedberg, Dr. Stresemann, Dr. Vogel, erlassen folgenden Aufruf:

Die durch den erwarteten Umsturz veränderten Verhältnisse sprengen die alte Parteiform und zwingen zu einem Zusammenschluß des deutschen Volkes auf neuer Grundlage.

Die bisherige Nationalliberale Partei ist sich darüber klar, daß ihre alten Ueberlieferungen und ihr Programm nicht mehr Richtschnur für die heutige Zeit bleiben können. Sie hat die Absicht, allen Schichten des Volkes, die nach politischer Betätigung streben, ihre Tore zu öffnen auf der Grundlage der Anerkennung der durch die Demokratie geschaffenen Verhältnisse.

Wir treten auf den Boden der durch die Entlastung der Umwälzung geschaffenen demokratischen Staatsform, die sich auf das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht für beide Geschlechter stützt.

Wir wünschen die Wahrung der Reichseinheit gegenüber Absonderungsbestrebungen und begrüßen mit voller Zustimmung die von den deutschen Ländern Österreich gewünschte Vereinigung mit dem Reich. Lebensunfähig Staatsgebilde in Deutschland wünschen wir zu beseitigen.

Wir treten ein für unbeschränkte Selbstverwaltung in städtischen und ländlichen Körperschaften auf demokratischer Grundlage.

Wir fordern die Verhellung der Freiheit für Wort und Schrift, Verein und Versammlung, einen neuen Aufbau des auswärtigen Amtes und der auswärtigen Vertretung. Wir bekennen uns zum Gedanken des Völkerbundes, und in ihm zu einer gleichberechtigten Stellung des Deutschen Reiches, dem sein Anspruch auf koloniale Betätigung erhalten bleiben muß. Wir wünschen eine kulturelle Verbindung mit den Deutschen im Ausland und die volle Sicherstellung ihrer Erwerbstätigkeit in allen Ländern; wir wünschen endlich die Schaffung eines Volksherees nach den Erfahrungen dieses Krieges, die zu einer grundlegenden Aenderung der Anschauungen aller auf diesem Gebiete geführt haben.

Im Sinne der bisherigen Bestrebungen der uns angehörenden Frauenorganisationen wünschen wir der Frau im öffentlichen Leben weitestgehenden Spielraum zu geben und die von ihr angeordnete Gleichberechtigung zu erwirken.

Auf wirtschaftlichem Gebiete werden wir uns dafür einsetzen, daß Deutschland nicht in Verhältnisse übergeführt wird, welche lediglich staatliche oder private Kleinorganisationen auf der einen und abhängige Existenzen auf der anderen Seite übrig lassen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit und Betätigung des Einzelnen wollen wir auch im neuen Deutschland erhalten. Wir treten damit im bewußten Gegensatz zu denjenigen, die in einer Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und in der Aufhebung des Privateigentums ihr politisches Ziel sehen.

Wir verlangen insbesondere die Sicherstellung der Staats- und Kriegsanleihen, der Sparkasseneinlagen und der gewährleisteten Pensions- und Rentenbezüge.

Wir treten ein für die Erhaltung des freien Bauers auf eigener Scholle, für die Kräftigung des Bauernstandes durch großzügige Schaffung neuer, ausreichender Siedlungen, wie wir die Schaffung von Kreditorganisationen zur Wiederaufrichtung und Stärkung des durch den Krieg zerrütteten Mittelstandes fordern.

Eine Vereinheitlichung des Verkehrswezens durch Reichseisenbahnen und Reichswasserstraßen soll den Wiederaufbau unserer Wirtschaft fördern. Die energische Unterhaltung des Kleinwohnungsbau und der Heimstätten, insbesondere für unsere Krieger, erheben wir ebenso wie die Beseitigung der Auswüchse für Spekulationen auf dem Gebiete des Grundes und Bodens.

Eine Besserung und Vereinfachung des Strafrechts im Sinne moderner Anforderungen und die Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens sind notwendig.

Eine gründliche Umgestaltung des Arbeiter-, Beamten- und Angehörtenrechts hat unter voller Kooperationsfreiheit zu erfolgen.

Der Ausbau der Sozialpolitik hat neue Rechtsformen für das Verhältnis der Angestellten und Arbeiter zu den Unternehmungen zu schaffen. Die internationale Regelung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist zu erwirken.

Den großen finanziellen Anforderungen, die an den Staat heranzutreten, ist durch ausreichende Reichs-, Einkommen- und Erbschaftsteuer, durch schärfere Erfassung der Kriegsgewinne und durch eine Vermögen-

### Amliche Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldaten-Rates.

Achtung Volkswehr!

Sämtliche Personen, die sich bis jetzt zur Volkswehr gemeldet haben, und von ihrem Truppenteil entlassen worden sind, werden aufgefordert, sich am

Sonntag, den 24. November, vormittags 10 Uhr, im Schloßhof, Eingang Markstraße, einzufinden. Ausweispapiere sind mitzubringen. Wiesbaden, 23. November 1918. Der Arbeiter- und Soldatenrat Wiesbaden.

### Bekanntmachung.

Die kommende Zeit stellt an unser gesamtes Wirtschaftsleben außerordentlich hohe Anforderungen. Die mangelnde Zufuhr an Rohstoffen, verbunden mit geringerer Abschmaltlichkeit, zwingt einen großen Teil der Betriebe zur größten Einschränkung.

Den aus dem Felde Heimkehrenden und den bereits am Platze befindlichen Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dringend notwendig. Auch ist es Ehrenpflicht der Industrie und des Handels, den Männern und Frauen, die während des Krieges außerordentliches geleistet haben, ihr Fortkommen einzuermöglichen.

Um die Ueberleitung in normale Verhältnisse in geordnete Bahnen zu zwingen, ergeht nachstehende Verfügung, die bis auf weiteres Geltung hat.

### Verfügung.

Alle industriellen Betriebe sind nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Die tägliche Arbeitszeit darf, bei Bezahlung der für die einzelnen Berufe üblichen Durchschnittslöhne, nicht mehr als acht Stunden täglich betragen. Diese Arbeitszeit gilt für alle Betriebe, für Handwerks-, Bau-, Fabrik-, Handels- und sonstige Betriebe.

In den Betrieben, wo, um größere Entlastungen zu vermeiden, weitere Arbeitsbeschränkungen notwendig werden, muß der oben genannte Durchschnittslohn gezahlt werden. In Gewerben mit tariflich festgelegten Wochenlöhnen sind dieselben einschließlich der Feuerungsanlagen in voller Höhe weiterzuzahlen. Die Festlegung der Durchschnittslöhne wird noch gemeinschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eventuell unter Zuzugung der Berufsorganisationen geregelt. Betriebe, die aufgrund besonderer Verhältnisse plötzlich Entlastungen vornehmen müssen, sind verpflichtet, den entlassenen Arbeitern und Arbeiterinnen mindestens 14 Tage den vorher genannten Durchschnittslohn zu bezahlen.

Bei vorzunehmenden Entlassungen ist Sorge zu tragen, daß die Haushaltungsvorstände und alleinstehenden Personen möglichst in Arbeit bleiben; an den Haushaltungsvorständen sind auch Witwen und solche junge Leute zu rechnen, die nachweislich die Erziehung von Eltern und Geschwistern sind. Sämtliche Beschäftigtenlosen haben sich unverzüglich auf dem städtischen Arbeitsamt zu melden. Das städtische Arbeitsamt stellt als alleinige Vermittlungsstelle. Alle anderen Stellenvermittlungen haben ihre Tätigkeit einzustellen. Die Arbeitgeber haben die Verpflichtung, freierwerbende Stellen umgehend dem städtischen Arbeitsamt zu melden.

Die aus dem Verdienst Entlassenen sind, falls sie darauf Anspruch erheben, unter allen Umständen zuerst in den vor dem Eintritt zum Verdienst sie beschäftigenden Betrieben wieder einzustellen; auch die Kriegesbeschädigten sind, unter Berücksichtigung ihrer Verwendungsmodalität, möglichst an ihrer früheren Arbeitsstelle zu verwenden. Wiesbaden, den 22. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

abgabe zu genügen. Sie jedoch in Formen erfolgen muß, welche die wirtschaftliche Tätigkeit nicht unterbinden. Allen diesen Forderungen voran aber stellen wir für die Gegenwart das Gebot, für Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen. Wir werden deshalb alle Bestrebungen der tatsächlichen Regierung unterstützen, die auf dieses Ziel gerichtet sind. Wir verlangen vor allen Dingen die schleunige Einberufung einer verfassungs- und gesetzgebenden Körperschaft, ohne deren Zustimmung jede Gesetzgebung der rechtlichen Grundlage entbehrt. Notwendig ist endlich die schleunige Herbeiführung des Friedens. Damit der neue Aufbau des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft sofort in Angriff genommen werden kann.

Alle diejenigen, die bereit sind, auf diesem Boden mitzuarbeiten, und sich mit uns zu einer

deutschen Volkspartei auf nationaldemokratischer Grundlage

zu vereinigen, fordern wir zur Mitarbeit auf. Insbesondere ergeht dieser Ruf an die deutschen Frauen und die deutsche Jugend, die in den Kreis der politischen Gleichberechtigten eintreten.

Zustimmungserklärungen zu den hier angelegten Grundfragen und Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit bitten wir an die nationalliberale Reichsgeschäftsstelle, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 46/47, zu richten, und bitten unsere Organisationen im Lande, die Arbeit für die Wahlen mit allen Kräften in die Hand zu nehmen.

Die schicksalsschwere Bedeutung, die diesen Wahlen zukommt, und die Form des Wahlkampfes erfordern bei weitem mehr als bisher an finanziellen Leistungen. Wir richten daher an alle Gleichgesinnten die Aufforderung, Beiträge auf das nationalliberale Wahlkonto an die Deutsche Bank, Berlin, Rauerstraße 26/27, die Diskontogesellschaft, Berlin, Unter den Linden 35, oder an das Bankhaus S. Reichröder, Berlin W. 8, zu übermitteln.

Dr. Friedberg, Dr. Stresemann, Dr. Vogel.

### Für Nassau

sind sowohl Anmeldungen, wie Einzahlungen an die Geschäftsstelle der nationalliberalen Partei in Wiesbaden, Beethovenstraße 9, zu richten.

### Wilson droht mit Kündigung des Waffenstillstandes.

Berlin, 23. Nov. (Privat-Tele.) Aus zuverlässiger Quelle wollen verschiedene Blätter berichten können, Wilson habe durch Vermittlung einer neutralen Regierung der letzten Berliner Regierung mitteilen lassen, er warne ernsthaft davor, in Berlin Urkunden zu dulden oder einen neuen Vertreter der Moskauer Sowjetregierung in Berlin zuzulassen, da die Entente entschlossen sei, den Waffenstillstand zu kündigen, wenn diese Warnung kein Gehör finde.

Von der Schweizer Grenze, 23. Nov. (Eig. Tele.) Der „Temp“ schreibt: Nach Erklärungen im Senatsauschuß der Kammer sind die Militärs nicht in der Lage, an den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Deutschland zu denken, bevor nicht eine wirksame Legitimation der letzten Regierung durch die Abstimmung des ganzen Volkes erwiesen ist.

### Eine Mahnung Hindenburgs.

Berlin, 22. Nov. (Tele.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg telegraphierte aus dem Hauptquartier in Schloss Wilhelmshöhe unter dem 20. November an die Reichsleitung: Die Waffenstillstands-Kommission meldet, daß die Haltung der feindlichen Mitglieder der Kommission, insbesondere der französischen, durchaus ablehnend ist, daß die Gegner weiterhin Unumsichtselten fordern, und daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Franzosen sich einen Rechtstitel für die Wiederaufnahme des Kampfes schaffen wollen. Ich muß ausdrücklich betonen, daß das deutsche Heer infolge der Härte der Waffenstillstandsbedingungen und unter dem Einfluß der Entente in der Heimat nicht in der Lage ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Selbst der Kampf allein gegen die französische Armee wäre nicht möglich. Ich halte es für meine Pflicht, dies auch drücklich zu betonen, weil aus den Kreislagen der feindlichen Presse hervorgeht, daß die feindlichen Regierungen nur mit einer deutschen Regierung, die sich auf die Wehrkraft des Volkes stützt, Frieden schließen werden.

### Eine Ententenote an Holland über Wilhelm II.

Rotterdam, 23. Nov. (T.-U. Tele.) Der „Matin“ meldet aus Paris: Die Ententenregierungen teilten der holländischen Regierung mit, sie seien durchaus nicht der Ansicht, daß Kaiser Wilhelm II. als nicht mehr zum deutschen Ozean gehörig zu betrachten sei. Holland behauptet, daß der deutsche Kaiser, seitdem er auf den Thron verzichtet hätte, kein Soldat mehr sei. Man habe Holland nach den Weisungen gefragt, die es für den Rücktritt des Kaisers habe. Es kann sich aber nur auf eine Erklärung Solfs berufen. Diese Erklärung sei aber durch kein einziges Dokument gestützt worden.

### Vom Kronprinzen.

Amsterdam, 23. Nov. (Tele.) Der frühere deutsche Kronprinz landete, der Niederländischen Telegraphenagentur zufolge, gestern nachmittags auf der Insel Texel. Die ihm als vorläufiger Aufenthalt angewiesen wurde. Er begab sich nach der Landung mit seinen Begleitern und einem holländischen Offizier nach dem kleinen Orte Dordrecht, wo er das Haus eines Dorfprobiers bewohnen wird. Der Empfang durch die Bevölkerung der Insel war kühl und feindselig.

### Bruch Scandinaviens mit Rußland?

Stockholm, 23. Nov. (T.-U. Tele.) Die das hiesige Blatt „Politiken“ mitteilt, berieten gegenwärtig die skandinavischen Regierungen gemeinschaftlich die Frage des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Rußland, die Zurückziehung ihrer Konvulen und die Ausweisung der Vertreter der russischen Sowjetregierung aus den skandinavischen Ländern.

### Die französischen Verluste an Toten.

Jülich, 23. Nov. (T.-U. Tele.) Der Vizepräsident des Senats Doumergue erklärte, daß die Verluste Frankreichs an Toten 1 1/2 Millionen Mann betragen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 23. November.

Zur Befehung Wiesbadens.

Auf das gemeinsame Telegramm der hiesigen Behörden und des Arbeiter- und Soldatenrates an die Waffenstillstandskommission...

An den Arbeiter- und Soldatenrat Wiesbaden. Zur Zeit keine Aussicht, daß Wunsch von Wiesbaden, keine fremde Besatzung zu erhalten, erfüllt wird.

Staatssekretär Cradberger, Vorsitzender der Waffenstillstandskommission.

Der Innungsbandführer Wiesbaden hielt gestern abend in der Warburg eine geduldete Versammlung ab, in der zu den neuen politischen Ereignissen und ihrem Einfluß auf das Handwerk Stellung genommen wurde.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge, usw.

Kurhaus. Morgen Sonntag (Totenfest) findet nur nachmittags 4 Uhr Abonnements-Konzert im Kurhause statt.

Matrosenarbeiter. Die auf morgen Sonntag angedachte Versammlung zur Wahl eines Ausschusses kann erst nachmittags um 4 Uhr im Foyer des Reichshofes stattfinden.

Preuß.-Südd. Klassen-Lotterie.

Freitag vormittag.

59 000 Mark auf Nr. 15 240. 15 000 Mark auf Nr. 180 251.

10 000 Mark auf Nr. 131 269. 5 000 Mark auf Nr. 43 632 74 132 154 067.

Freitag nachmittag. 150 000 Mark auf Nr. 68 502. 10 000 Mark auf Nr. 110 529.

Sport.

Zum Rehren in Rarlshorf am Montag, den 25. Nov. Durch die unvorhergesehenen politischen Ereignisse hat sich der Schluß der diesjährigen Gelopporzeit etwas hinausgezögert.

- 1. R. (Moretto) - Dominicus - Rot vom Diebesgarten. 2. R. Rittich - (Dux) - Stall Stempel.

Fußball. Morgen, Sonntag, bezieht sich die Sportvereinsung Wiesbaden mit ihrer 1. und 1b-Mannschaft nach Biedrich, um im Privatstadion, dem Schmiedemannsacker, Fußballspiele 1918, gegenüberzutreten.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 24. November 1918 (Kostensamstag). Marktkirche, 10 Uhr: Hr. Lehmann, Wdm. - 8 Uhr: Hr. Dr. Meisner.

werden dringend gebeten, bisher zu diesen Gottesdiensten weder mitbringen noch schicken zu lassen. Kirchenmusik für das hiesige Diakonissen-Krankenhaus.

Ratholische Kirche. Poststadion-Kirche. Hr. Meisen: 6.7 Uhr. Kommunion des Herrn. 8 Uhr: Hr. Meisen.

Evangelische Kirche. Sonntag, 24. November. Hr. Meisen um 6.30 und 8 Uhr. Stadtkirche (Kant.) um 8 Uhr. Gottesdienst mit Predigt um 10 Uhr.

Evangelische Kirche. Sonntag, 24. November. Hr. Meisen um 6.30, 7.45, 8.30, 9.30, 10.30, 11.30 Uhr. Stadtkirche (Kant.) um 8 Uhr.

Evangelische Kirche. Sonntag, 24. November. Hr. Meisen um 6.30, 7.45, 8.30, 9.30, 10.30, 11.30 Uhr. Stadtkirche (Kant.) um 8 Uhr.

Evangelische Kirche. Sonntag, 24. November. Hr. Meisen um 6.30, 7.45, 8.30, 9.30, 10.30, 11.30 Uhr. Stadtkirche (Kant.) um 8 Uhr.

Evangelische Kirche. Sonntag, 24. November. Hr. Meisen um 6.30, 7.45, 8.30, 9.30, 10.30, 11.30 Uhr. Stadtkirche (Kant.) um 8 Uhr.

Berein für Feuerbestattung e. V.

Samstag, den 30. November, abends 8 1/2 Uhr findet im Klublokal der Loge Plato, Friedrichstr. 35 die Hauptversammlung statt.

Hauptversammlung

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorsitzenden über das vergangene Vereinsjahr, 2. Bericht des Rechnungsführers, 3. Bericht der Rechnungsprüfer, 4. Renwahl des Ausschusses und der Rechnungsprüfer, 5. Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder werden zu dieser Hauptversammlung hierdurch eingeladen. - Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Am Sonntag, den 24. November sind von mittags 1 Uhr ab nur folgende Wiesbadener Apotheken geöffnet: Müller-Apothete, Dohlsheimer Straße 83; Kronen-Apothete, Geroldstraße 9; Kranien-Apothete, Taunusstraße 57; Schönenhof-Apothete, Lannastraße 11.

Bekanntmachung. Infolge des Streiks der Abwanderung aus dem zu räumenden Gebiete werden von den Stationen des linksrheinischen Gebietes und den Stationen des ebenfalls der Befahrung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes an Bivänderperson Fahrkarten zu Reisen in das rechtsrheinische Gebiet über die durch die Eisenbahnstationen Oberrhein (Rhein), Paderbach, Albinen (Wetterwald), Dins, Reitenbach, Wörsdorf, Oßig (Main), Guldheim, Koppeln (Ostf.), Weisterhahn, Griesheim bei Darmstadt und Wirsheim verbliebene Grenze hinaus bis auf weiteres nur noch unter Vorweisung eines Erlaubnisbescheines verabschiedet.

Bekanntmachung. Infolge des Streiks der Abwanderung aus dem zu räumenden Gebiete werden von den Stationen des linksrheinischen Gebietes und den Stationen des ebenfalls der Befahrung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes an Bivänderperson Fahrkarten zu Reisen in das rechtsrheinische Gebiet über die durch die Eisenbahnstationen Oberrhein (Rhein), Paderbach, Albinen (Wetterwald), Dins, Reitenbach, Wörsdorf, Oßig (Main), Guldheim, Koppeln (Ostf.), Weisterhahn, Griesheim bei Darmstadt und Wirsheim verbliebene Grenze hinaus bis auf weiteres nur noch unter Vorweisung eines Erlaubnisbescheines verabschiedet.

Bekanntmachung. Infolge des Streiks der Abwanderung aus dem zu räumenden Gebiete werden von den Stationen des linksrheinischen Gebietes und den Stationen des ebenfalls der Befahrung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes an Bivänderperson Fahrkarten zu Reisen in das rechtsrheinische Gebiet über die durch die Eisenbahnstationen Oberrhein (Rhein), Paderbach, Albinen (Wetterwald), Dins, Reitenbach, Wörsdorf, Oßig (Main), Guldheim, Koppeln (Ostf.), Weisterhahn, Griesheim bei Darmstadt und Wirsheim verbliebene Grenze hinaus bis auf weiteres nur noch unter Vorweisung eines Erlaubnisbescheines verabschiedet.

Bekanntmachung. Infolge des Streiks der Abwanderung aus dem zu räumenden Gebiete werden von den Stationen des linksrheinischen Gebietes und den Stationen des ebenfalls der Befahrung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes an Bivänderperson Fahrkarten zu Reisen in das rechtsrheinische Gebiet über die durch die Eisenbahnstationen Oberrhein (Rhein), Paderbach, Albinen (Wetterwald), Dins, Reitenbach, Wörsdorf, Oßig (Main), Guldheim, Koppeln (Ostf.), Weisterhahn, Griesheim bei Darmstadt und Wirsheim verbliebene Grenze hinaus bis auf weiteres nur noch unter Vorweisung eines Erlaubnisbescheines verabschiedet.

Bekanntmachung. Infolge des Streiks der Abwanderung aus dem zu räumenden Gebiete werden von den Stationen des linksrheinischen Gebietes und den Stationen des ebenfalls der Befahrung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes an Bivänderperson Fahrkarten zu Reisen in das rechtsrheinische Gebiet über die durch die Eisenbahnstationen Oberrhein (Rhein), Paderbach, Albinen (Wetterwald), Dins, Reitenbach, Wörsdorf, Oßig (Main), Guldheim, Koppeln (Ostf.), Weisterhahn, Griesheim bei Darmstadt und Wirsheim verbliebene Grenze hinaus bis auf weiteres nur noch unter Vorweisung eines Erlaubnisbescheines verabschiedet.

Bekanntmachung. Infolge des Streiks der Abwanderung aus dem zu räumenden Gebiete werden von den Stationen des linksrheinischen Gebietes und den Stationen des ebenfalls der Befahrung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes an Bivänderperson Fahrkarten zu Reisen in das rechtsrheinische Gebiet über die durch die Eisenbahnstationen Oberrhein (Rhein), Paderbach, Albinen (Wetterwald), Dins, Reitenbach, Wörsdorf, Oßig (Main), Guldheim, Koppeln (Ostf.), Weisterhahn, Griesheim bei Darmstadt und Wirsheim verbliebene Grenze hinaus bis auf weiteres nur noch unter Vorweisung eines Erlaubnisbescheines verabschiedet.

Bekanntmachung. Infolge des Streiks der Abwanderung aus dem zu räumenden Gebiete werden von den Stationen des linksrheinischen Gebietes und den Stationen des ebenfalls der Befahrung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes an Bivänderperson Fahrkarten zu Reisen in das rechtsrheinische Gebiet über die durch die Eisenbahnstationen Oberrhein (Rhein), Paderbach, Albinen (Wetterwald), Dins, Reitenbach, Wörsdorf, Oßig (Main), Guldheim, Koppeln (Ostf.), Weisterhahn, Griesheim bei Darmstadt und Wirsheim verbliebene Grenze hinaus bis auf weiteres nur noch unter Vorweisung eines Erlaubnisbescheines verabschiedet.

Advertisement for Theodor Storms' works. Title: 'Theodor Storms sämtliche Werke'. Price: 'Nur 3 Mark monatlich'. Description: 'Neue wohlfeile Ausgabe, 3 starke Bände, geldmackvoll geb. M. 19.80'. Includes a list of works and contact information for Karl Block, Berlin S.W. 68.

Advertisement for 'Die kluge Hausfrau' (The Clever Housewife). Product: 'Wasch- u. Bleichhülfe' (Washing and Bleaching Aid). Price: 'Nur 3 Mark'. Manufacturer: 'Schmitz-Bonn chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz'.

Bekanntmachung. Die Inhaber der bis zum 13. November 1918 ausstehenden Vermögens-Anerkennnisse über gem. 3 Ziffer 1-2 des Kriegsteilnahmegesetzes vom 13. Juni 1913 in den Monaten Juli 16, Juni-Dezember 17, Januar-Mai 1918, August 1918 gewährte Kriegsteilnahme in Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Revisionskassendirektion bzw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Bekanntmachung. Im hiesigen Handelsregister B Nr. 24 ist heute bei der Firma Julius Trapp u. Co. G. m. b. H., Müdenheim, eingetragen, daß an Stelle des Geschäftsführers Julius Trapp in Müdenheim die Kaufleute Otto Busmann in Müdenheim a. d. Ruhr und Karl Andermahr hier zu Geschäftsführern bestellt sind.

Bekanntmachung. In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 54 bei der Firma Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Vereins Wiesbadener Fuhrwerksbesitzer e. G. m. b. H. in Wiesbaden eingetragen worden, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. November 1918 das Statut geändert ist.